unterallgäu
landkreis

Aktionsplan vom Landkreis Unterallgäu

In Leichter Sprache

Inhaltsverzeichnis

Grußwort von Landrat Hans-Joachim Weirather 2

Vorwort 4

Leit-Linien / Grund-Gedanken 6
- Selbstbestimmung 6
- Barriere-Freiheit 8
- Ehrenamt 8
- Öffentlichkeits-Arbeit 9
- Behinderten-Beauftragte 10

5 Handlungs-Felder 12
- Arbeit und Beschäftigung 14
- Bildung 15
- Leben, Wohnen und Freizeit 16
- Mobilität und Barriere-Freiheit 18
- Öffentlichkeits-Arbeit, Beratung und Information 20

Umgesetzte Maßnahmen 22

Alle sollen beim Aktionsplan mitmachen 24

Grußwort von
Landrat Hans-Joachim Weirather

Alle sollen mit dabei sein.
Niemand soll ausgeschlossen werden.
Egal ob mit oder ohne Behinderung.
Das ist das Ziel vom Landkreis Unterallgäu.
Deshalb gibt es einen Aktionsplan.

Viele Menschen haben sich Gedanken gemacht.
Darüber, was im Landkreis Unterallgäu noch besser sein soll.
Das alles steht im Aktionsplan.

Im Aktionsplan steht auch:
Was in den nächsten Jahren passieren soll.
Menschen mit Behinderung sollen so selbstständig wie möglich leben können.

Es gibt viel zu tun.
Dabei brauchen wir Unterstützung.
Bei Inklusion kann jeder mitmachen.
Es sollen möglichst viele mitmachen.

Vielen Dank an alle:

- die beim Aktionsplan mitgemacht haben.
- die sich für Inklusion stark machen.

Ihr

Hans-Joachim Weirather
Landrat vom Landkreis Unterallgäu

Vorwort

Wir sind der Landkreis Unterallgäu.
Wir haben ein Ziel:
Jeder Mensch bekommt Respekt.
Jeder Mensch wird gut behandelt.
Und jeder Mensch kann überall dabei sein.
Denn jeder Mensch ist wichtig.

Jeder kann mitmachen um das Ziel zu erreichen.
Und jeder kann auch seine eigenen Ideen sagen.
Keiner soll davon ausgeschlossen werden.

Dieses Ziel heißt: Inklusion.
Inklusion ist:
Wenn jeder Mensch von Anfang an überall mit dabei sein kann.
Wenn jeder überall mitmachen kann.
In allen Bereichen vom Leben.

Es gibt einen Vertrag in dem steht:
Alle Menschen sollen gleich behandelt werden.
Egal ob mit Behinderung oder ohne Behinderung.
Dieser Vertrag heißt:
UN-Behindertenrechts-Konvention.
Auch der Landkreis Unterallgäu will sich an diesen Vertrag halten.

Deshalb hat der Landkreis Unterallgäu einen Aktionsplan gemacht.
Diesen Aktionsplan lesen Sie hier.
Der Aktionsplan hat 70 Maßnahmen.
Maßnahmen sind Ideen, was alles gemacht werden soll.
Mit diesen Maßnahmen wollen wir die Inklusion voranbringen.
Aber es ist nicht genug ein Heft mit Maßnahmen zu schreiben.
Inklusion soll eine Grundhaltung sein.
Eine Grundhaltung ist das, was man denkt.

Inklusion muss normal werden:

- in der Politik,
- in der Verwaltung
- und in unserem Alltag.

Das heißt: Alle sollen an Inklusion denken.

Es gibt viel zu tun.
Alle sollen mit anpacken.

Leit-Linien / Grund-Gedanken

Menschen mit Behinderung können ihr Leben so gestalten, dass sie sich wohlfühlen.

Menschen mit Behinderung sollen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

1. Selbstbestimmung

Alle Menschen möchten selbst entscheiden, wie sie leben wollen.
Auch Menschen mit Behinderung sollen das selbst entscheiden können.
Sie werden dabei unterstützt.
Sie entscheiden selbst, wo sie wohnen möchten.

Menschen mit Behinderung sollen mobil sein.
Das heißt:
Sie kommen gut von einem Ort an einen anderen Ort.
Zum Beispiel mit dem Bus.

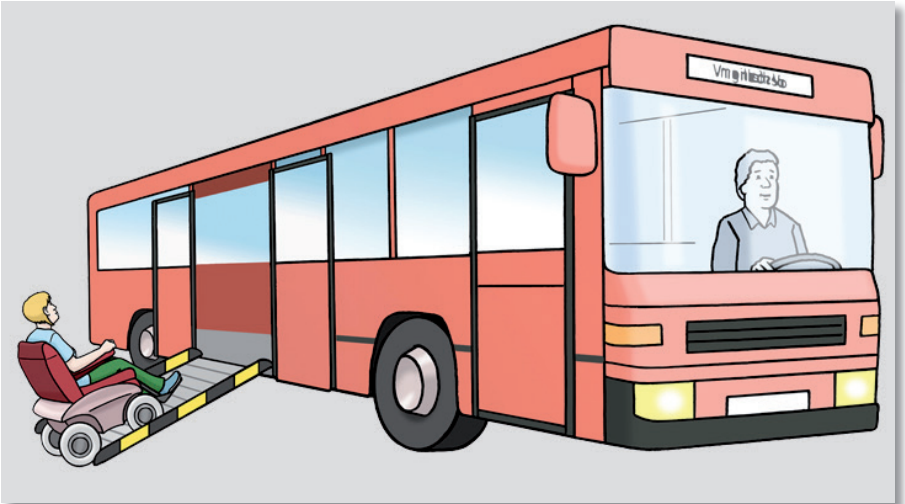

Sie nehmen an Bildungs-Angeboten teil.
Zum Beispiel an einem Kurs in der Volks-Hochschule.

Sie verdienen ihren Lebensunterhalt selbst.
Oder sie helfen mit, ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen.

Sie können an Freizeit-Angeboten teilnehmen.

Sie können sich ehrenamtlich für etwas einsetzen.

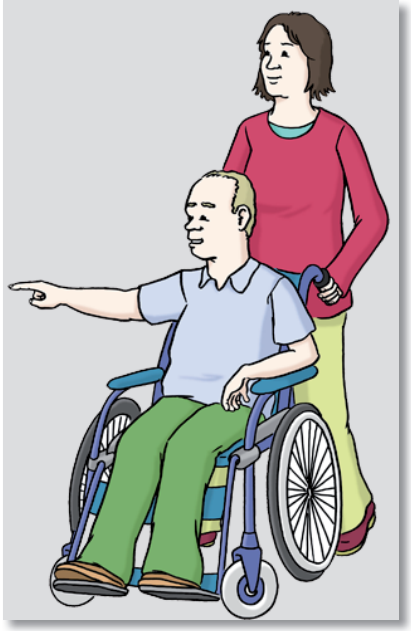

2. Barriere-Freiheit

Öffentliche Gebäude müssen barrierefrei sein. Auch öffentliche Veranstaltungen und Freizeit-Angebote müssen barrierefrei sein. Das bedeutet: Jeder soll mitmachen können. Auch ein Rollstuhlfahrer zum Beispiel.

Informationen muss jeder verstehen können.

Freizeit-Angebote sollen für jeden Menschen offen sein.
Darum sollen Freizeit-Angebote auch barrierefrei sein.

Es gibt mehr barrierefreie Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderung.

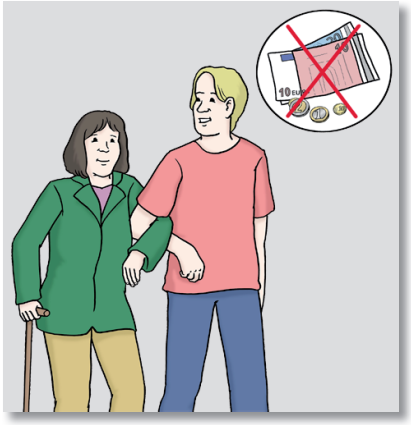

3. Ehrenamt

Menschen mit Behinderung können sich auch ehrenamtlich einsetzen.
Das soll möglich gemacht werden.
Menschen mit Behinderung sollen mehr im Ehrenamt arbeiten können.

4. Öffentlichkeits-Arbeit

Alle sollen wissen, dass es den Aktionsplan gibt.
Im Aktionsplan stehen Maßnahmen.
Alle sollen wissen, dass sie dabei mitplanen können.

Alle sollen wissen, wo sie sich Rat holen können.

Inklusion soll immer wieder Thema bei Veranstaltungen sein.

5. Behinderten-Beauftragte

Es gibt Behinderten-Beauftragte im Landkreis Unterallgäu.
Und in jeder Gemeinde.

Jeder kann Behinderten-Beauftragte ansprechen.
Auch Sie können Behinderten-Beauftragte ansprechen.
Sie können den Behinderten-Beauftragten Fragen stellen.
Zum Beispiel zum Thema
Schwerbehinderten-Ausweis.
Die Behinderten-Beauftragten helfen Ihnen.

Der Behinderten-Beauftragte heißt:
Ralph-Stefan Czeschner.
Sie können ihn anrufen.
Telefon-Nummer:
01 72 - 8 63 21 03

Oder Sie können eine E-Mail schreiben.
E-Mail-Adresse:
ralph.czeschner@gmx.de

Haben Sie Fragen zum barrierefreien Bauen?
Dann können Sie Claus Irsigler anrufen.
Telefon-Nummer:
0 82 61 - 99 53 31

Oder Sie können eine E-Mail schreiben.
E-Mail-Adresse:
claus.irsigler@lra.unterallgaeu.de

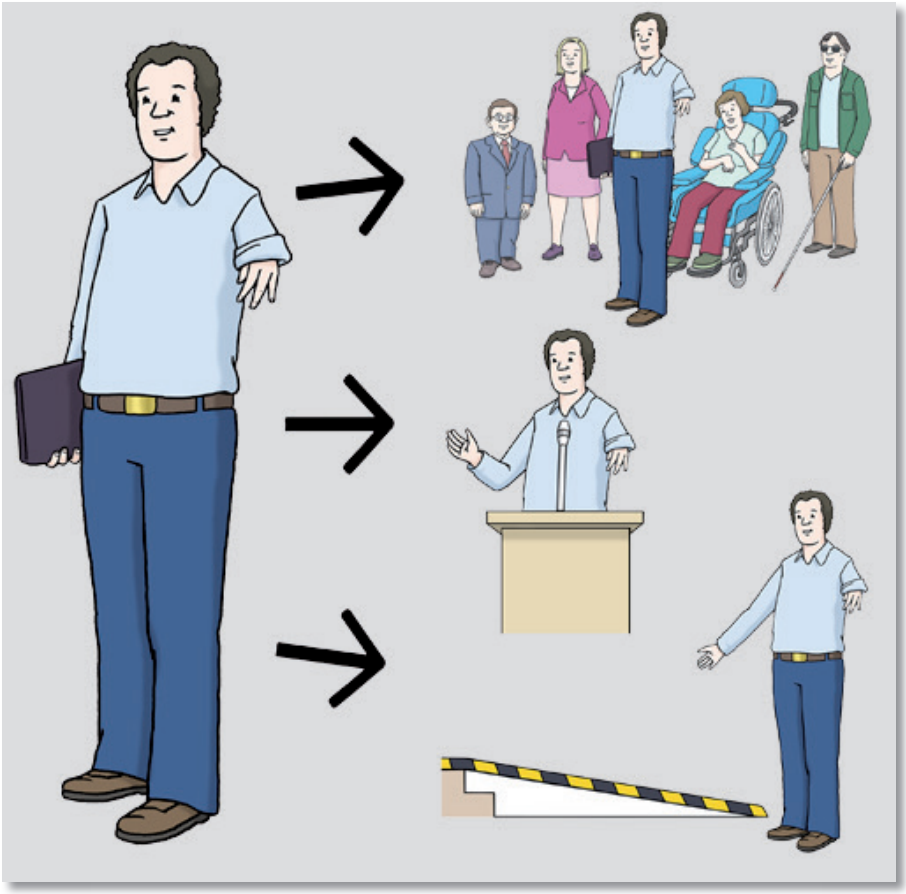

5 Handlungs-Felder

Es wurden 5 wichtige Themen ausgewählt um Inklusion voranzubringen.
Jedes Thema haben Menschen in Arbeits-Gruppen erarbeitet.
In den Arbeits-Gruppen haben sich getroffen:

- Menschen mit Behinderung
- Interessierte
- und Fachleute.

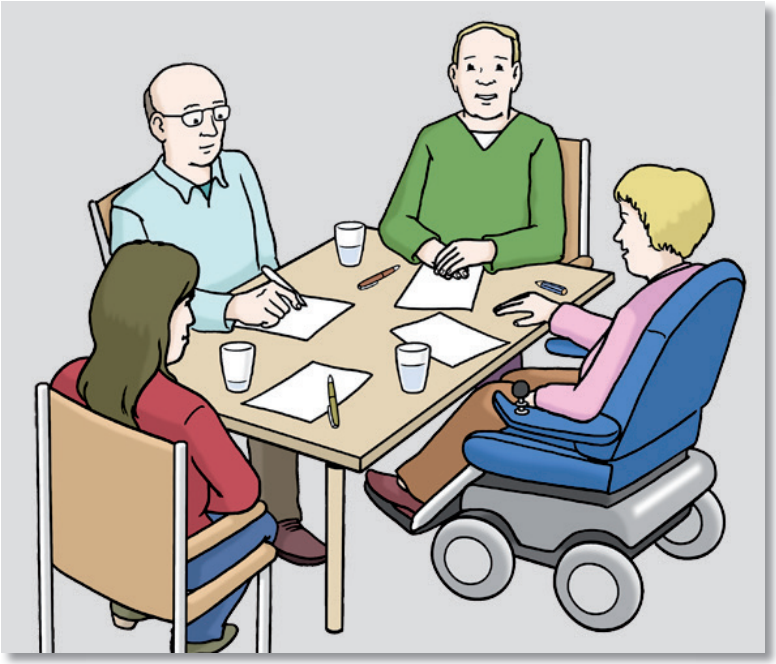

Sie haben überlegt:

- was es im Landkreis Unterallgäu schon gibt
- und was noch anders gemacht werden kann.

Die 5 Themen für die Inklusion sind:

- Arbeit und Beschäftigung
- Bildung
- Leben, Wohnen und Freizeit
- Mobilität und Barriere-Freiheit
- Öffentlichkeits-Arbeit, Beratung und Information

Diese 5 Themen werden Handlungs-Felder genannt.
Zu jedem Handlungs-Feld gibt es Maßnahmen.
Das heißt:
Es gibt Ideen, die umgesetzt werden sollen.

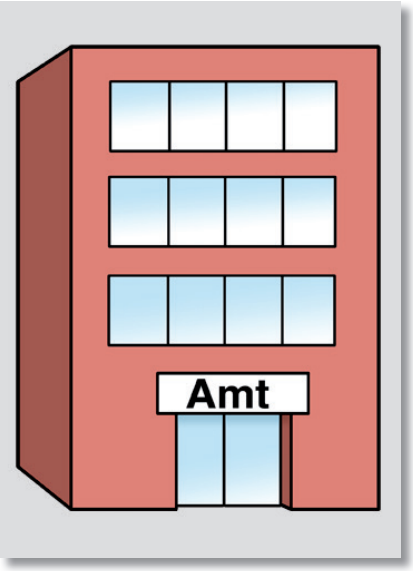

Handlungs-Feld 1: Arbeit und Beschäftigung

- Menschen mit Behinderung sollen im Landrats-Amt arbeiten können.
- Menschen mit Behinderung können im Landrats-Amt ein Praktikum machen.
- Auch die Gemeinden sollen sich um Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung kümmern.
- Arbeitgeber sollen gute Informationen und gute Beratung bekommen.
  Die Arbeitgeber sollen Informationen bekommen zu den Themen:
  - » Berufs-Ausbildung von Menschen mit Behinderung,
  - » Berufs-Tätigkeit von Menschen mit Behinderung
  - » und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

- Menschen mit Behinderung sollen zu den gleichen Themen Informationen und Beratung bekommen.
- Die Arbeits-Suche von Menschen mit Behinderung soll unterstützt werden.

Handlungs-Feld 2: Bildung

- Schulen und Kindergärten sollen über Inklusion informieren.
- Die Leitungen von Kindergärten kümmern sich regelmäßig um das Thema Inklusion.
- Es gibt eine Beratungs-Stelle für Eltern.
  Die Berater helfen den Eltern bei der Suche nach einer Schule.
  Die Schule soll gut zum Kind passen.
- Die Eltern können den Behinderten-Beauftragten fragen.
  Darüber sollen die Eltern informiert werden.
- In Mindelheim soll es eine Praxis-Klasse geben.
  Manche Schüler haben mit dem Lernen Schwierigkeiten.
  In der Praxis-Klasse wird diesen Schülern besonders geholfen.

- Auch die Erwachsenen-Bildung soll barrierefrei sein.
  Das heißt:
  Alle sollen dabei sein können.
  Zum Beispiel in der Volks-Hochschule.
  Alle sollen etwas lernen können.
  Egal ob mit oder ohne Behinderung.

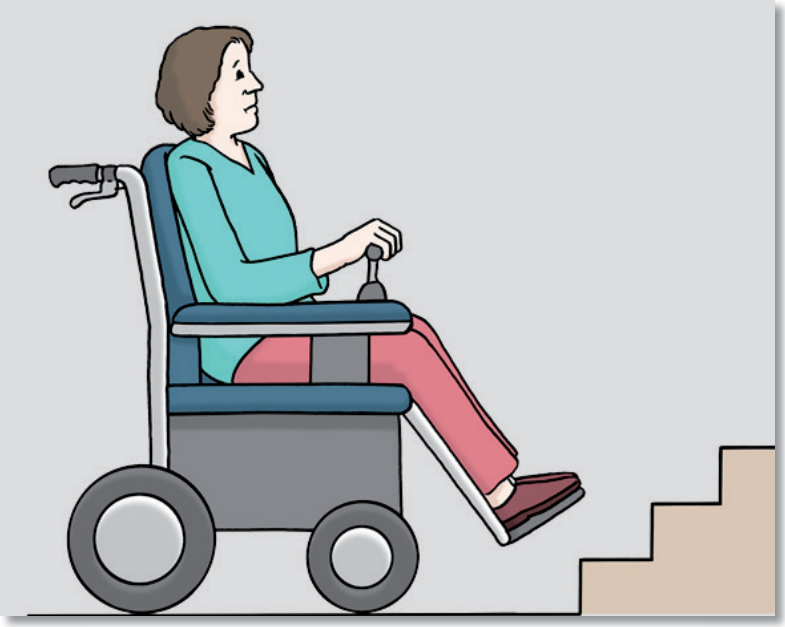

Handlungs-Feld 3: Leben, Wohnen und Freizeit

- Es gibt Menschen und Firmen, die etwas bauen.
  Sie sollen gute Beratung bekommen.
  Sie sollen Unterstützung bekommen.
  Damit sie gut barrierefrei bauen können.
- Es sollen mehr barrierefreie Wohnungen gebaut werden.
- Es soll verschiedene Wohn-Formen geben.
  Dadurch kann jeder so wohnen, wie er es sich wünscht.
- Im Internet soll es Landkarten geben.
  Auf den Landkarten soll man sehen:
  Wo gibt es überall barrierefreie Orte im Landkreis Unterallgäu.
  Zum Beispiel barrierefreie Geschäfte und Cafés.
- Es soll mehr Freizeit-Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung geben.

- Vereine sollen gute Beratung bekommen.
  Damit Menschen mit Behinderung im Verein gut mitmachen können.
- Es gibt Menschen mit Behinderung die Unterstützung und Begleitung brauchen.
  Dafür werden Ehrenamtliche gesucht.
  Die Ehrenamtlichen sollen Hilfe bei ihrer Arbeit bekommen.

Handlungs-Feld 4:
Mobilität und Barriere-Freiheit

- Barriere-Freiheit in den Städten und Gemeinden:
  In den Städten und Gemeinden sollen Menschen mit und ohne Behinderung sich zusammen tun.
  Sie sollen alle öffentlichen Orte besuchen.
  Zum Beispiel das Rathaus.
  Sie sollen gemeinsam schauen:
  Welche Orte sind schon barrierefrei.
  Und welche sind es noch nicht.

  Barriere-Freiheit ist auch wichtig für:
  - Häuser und Gebäude, die neu gebaut werden
  - und für Häuser und Gebäude, die umgebaut werden.

  Schulen sollen barrierefrei werden.

- Barriere-Freiheit in den Gebäuden vom Landkreis Unterallgäu:
  Im Landrats-Amt wird eine Hör-Anlage eingebaut.
  Ein barrierefreier Raum für Veranstaltungen wird eingerichtet.
- Im Landrats-Amt bekommt man einen Euro-WC-Schlüssel.

- Ein barrierefreier Wagen mit Toiletten kann ausgeliehen werden.
  Zum Beispiel für Veranstaltungen von Vereinen.
- Barriere-Freiheit soll es auch für Bus und Bahn geben.
  Zum Beispiel:
  » im Bus
  » an der Bushalte-Stelle
  » und bei den Fahr-Plänen.

- Manche Schüler brauchen Hilfe beim Busfahren.
  Für diese Schüler soll es Hilfe geben.
  Damit auch sie sicher mit dem Bus fahren können.
  Zum Beispiel sollen Bus-Lotsen helfen.
  Das sind Menschen, die den Schülern beim Busfahren helfen.

- Die Bus-Verbindungen sollen besser gemacht werden:
  Es fahren die normalen Busse.
  Man kann aber auch anrufen.
  Dann kommt ein Extra-Bus.
  Jeder soll die Möglichkeit haben von einem Ort zum anderen zu fahren.

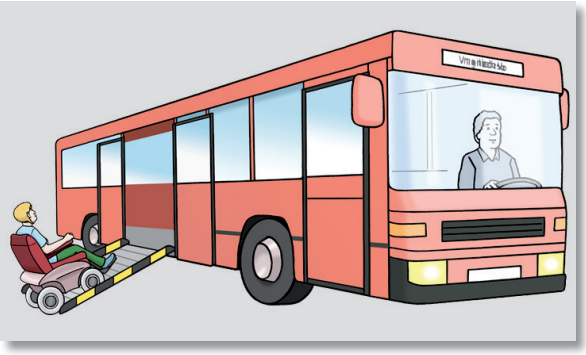

Handlungs-Feld 5:
Öffentlichkeits-Arbeit, Beratung und Information

- Alle Städte und Gemeinden im Landkreis Unterallgäu kennen die UN-Behindertenrechts-Konvention.
  Das ist ein Vertrag.
  In dem Vertrag steht:
  Alle Menschen sollen gleich behandelt werden.
  Egal ob mit Behinderung oder ohne Behinderung.
  Auch der Landkreis Unterallgäu will sich an diesen Vertrag halten.

- In den Städten und Gemeinden vom Landkreis Unterallgäu gibt es Behinderten-Beauftragte.

- Im Landkreis Unterallgäu soll es einen Behinderten-Beirat geben.

- Mitarbeiter in der Verwaltung sollen mit Menschen mit Behinderung gut umgehen können.

- Viele Texte vom Landrats-Amt sollen barrierefrei sein.
  Zum Beispiel: Flyer.
  Das spricht man so:
  Fleier.
  Sie sollen in Leichter Sprache sein.
  Damit jeder sie besser verstehen kann.

- Die Beratungs-Möglichkeiten sollen übersichtlicher werden.
  Damit jeder besser weiß:
  Wo bekomme ich welche Beratung.

- Es sollen möglichst viele Veranstaltungen barrierefrei sein.
- Es soll eine Liste mit guten Beispielen geben.

- Die Umsetzung vom Aktionsplan soll vorangetrieben werden.
  Das heißt:
  Alle Ideen vom Aktionsplan sollen bald gemacht werden.
  Es gibt eine weitere Mitarbeiterin für die Koordinations-Stelle Inklusion.

Leichte Sprache

	Leichte Sprache hilft vielen Menschen.
	Leichte Sprache bedeutet zum Beispiel: • **einfache Worte** • **kurze Sätze** • **Bilder** erklären den Text.
	Es muss mehr in Leichter Sprache geben.

Umgesetzte Maßnahmen

Einige Maßnahmen sind mittlerweile schon umgesetzt:

- Es gibt eine weitere Mitarbeiterin für die Koordinations-Stelle Inklusion.
- Es gab einen Fach-Tag zum Thema Inklusion.
  Der Fach-Tag war für Leiterinnen von Kinder-Tagesstätten.
- Man bekommt einen Euro-WC-Schlüssel im Landrats-Amt.
- Man kann sich einen barrierefreien Wagen mit Toiletten ausleihen.
- Und es gibt einiges mehr.

Alle sollen beim Aktionsplan mitmachen

Die Koordinations-Stelle Inklusion setzt die Maßnahmen um.
Die Koordinations-Stelle Inklusion kümmert sich darum:
Dass alles aus dem Aktionsplan gemacht wird.
Zusammen mit allen, die mitmachen wollen.
Die Koordinations-Stelle Inklusion ist im Landratsamt Unterallgäu.

Wir sind für Sie da:

- wenn Sie beim Aktionsplan mitmachen wollen.
- wenn Sie neue Ideen haben.
  Und wenn Sie Ihre Ideen einbringen wollen.
- Wir sind die erste Anlaufstelle für Sie.
  Wir helfen Ihnen bei ersten Fragen.
- Wir helfen Ihnen den richtigen Ansprech-Partner zu finden.
  Wir vermitteln Sie gerne weiter.

Haben Sie Fragen?
Wollen Sie mehr über den Aktionsplan erfahren?
Dann rufen Sie uns an.

Sie können Polina Bubnova anrufen.
Telefon-Nummer:
0 82 61 - 99 52 64

Oder Sie können eine E-Mail schreiben.
E-Mail-Adresse:
polina.bubnova@lra-unterallgaeu.de

Sie können auch Caroline Gsöllpointner anrufen.
Telefon-Nummer:
0 82 61 - 99 54 93

Oder Sie können eine E-Mail schreiben.
E-Mail-Adresse:
caroline-maria.gsoellpointner@lra-unterallgaeu.de

Sie können sich auch im Internet informieren.
www.unterallgaeu.de/inklusion

Übersetzung und Prüfung in Leichter Sprache:

Dominikus-Ringeisen-Werk
Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Büro für Leichte Sprache

Verantwortlich für den Text:
Corinna Rucker

Prüf-Gruppe für Leichte Sprache:
Karin Lutz, Christian Sattelmair, Stefan Dorn und Gertrud H.

Telefon:
0 82 81 - 92 21 38

E-Mail:
Leichtesprache@drw.de

Internet:
www.drw.de/leichtesprache

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache e.V.

Die Bilder sind von:
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Titelbild:
©denys_kuvaiev - stock.adobe.com

Seite 23: Kati Neudert/Fotolia.com

Sie haben noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

unterallgäu
landkreis

– Koordinationsstelle Inklusion –
Bad Wörishofer Str. 33 · 87719 Mindelheim

Telefon (0 82 61) 9 95 - 2 64
Telefon (0 82 61) 9 95 - 4 93
E-Mail: soziales@lra.unterallgaeu.de

Die Koordinationsstelle ist teilweise gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).

Redaktion/Herausgeber: Landratsamt Unterallgäu

Stand: Mai 2018